

## Vereinbarung

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern und die Deutsche gesetzliche Unfallversicherung einerseits und die KVB andererseits vereinbaren Folgendes:

1. Aufgrund der Systematik des BayRDG ist es für die KVB rechtlich nicht zulässig, Vergütungen der Notarzhonorare aus der MGV oder den Verwaltungshaushalt zu leisten.

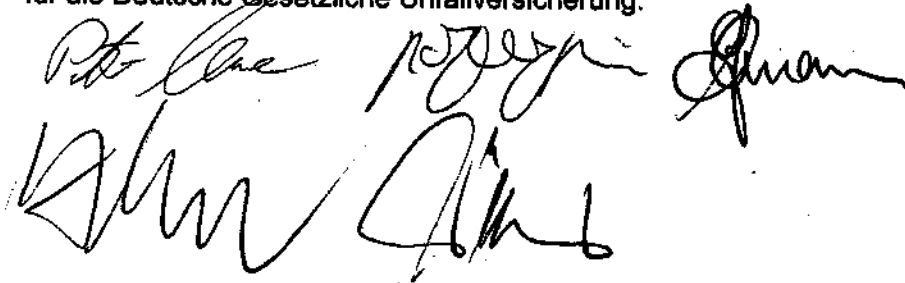
Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die zur Vergütung der Notarzhonorare bereitgestellten Mittel durch die KVB bereits an die Notärzte ausbezahlt.

2. Aufgrund der dadurch gegebenen zeitlichen Brisanz und um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden sowie zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung ist die Arge bereit, für den Zeitraum vom 15.11.2012 bis 31.03.2013 2.025.000 Euro zusätzlich als Einmalbetrag der KVB für die Notarztvergütung aus den Mitteln der ZAST zur Verfügung zu stellen.
3. Die KVB erklärt sich bereit, die vom Vorsitzenden der Entgeltschiedsstelle geforderte weitere Begründung zum Schiedsantrag für das Jahr 2012 bis 18.01.2013 (Eingang bei der Geschäftsstelle der Entgeltschiedsstelle) einzureichen.
4. Aus dieser Vereinbarung ist kein Präjudiz für das laufende Schiedsverfahren abzuleiten.

München, den 20.12.2012

Unterschriften

für die anwesenden Krankenkassenverbände und  
für die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung:



für die KVB:

